



Verschiedene BürgerBüros geschlossen

Das BürgerBüro Obergimpfern ist vom 11.5. bis 22.5.2020 geschlossen, die BürgerBüros Bonfeld, Fürfeld und Treschklingen sind vom 12.5. bis 29.5.2020 geschlossen. Bitte nehmen Sie in dringenden Angelegenheiten die Sprechzeiten des BürgerBüros im Hauptort in Anspruch (Mo. - Fr. 8.00 - 12.00 Uhr, Do. zusätzl. 14.30 - 17.30 Uhr).

Kanalbauarbeiten im Herrenweg in Obergimpfern

Seit dieser Woche laufen die Kanalbauarbeiten im Herrenweg in Obergimpfern. Ab 25.5.2020 ist daher die Zufahrt zum kath. Kindergarten über die Grombacher Straße nicht mehr möglich. Das Gleiche trifft auch für den Parkplatz vor dem Haus Nr. 5 zu.

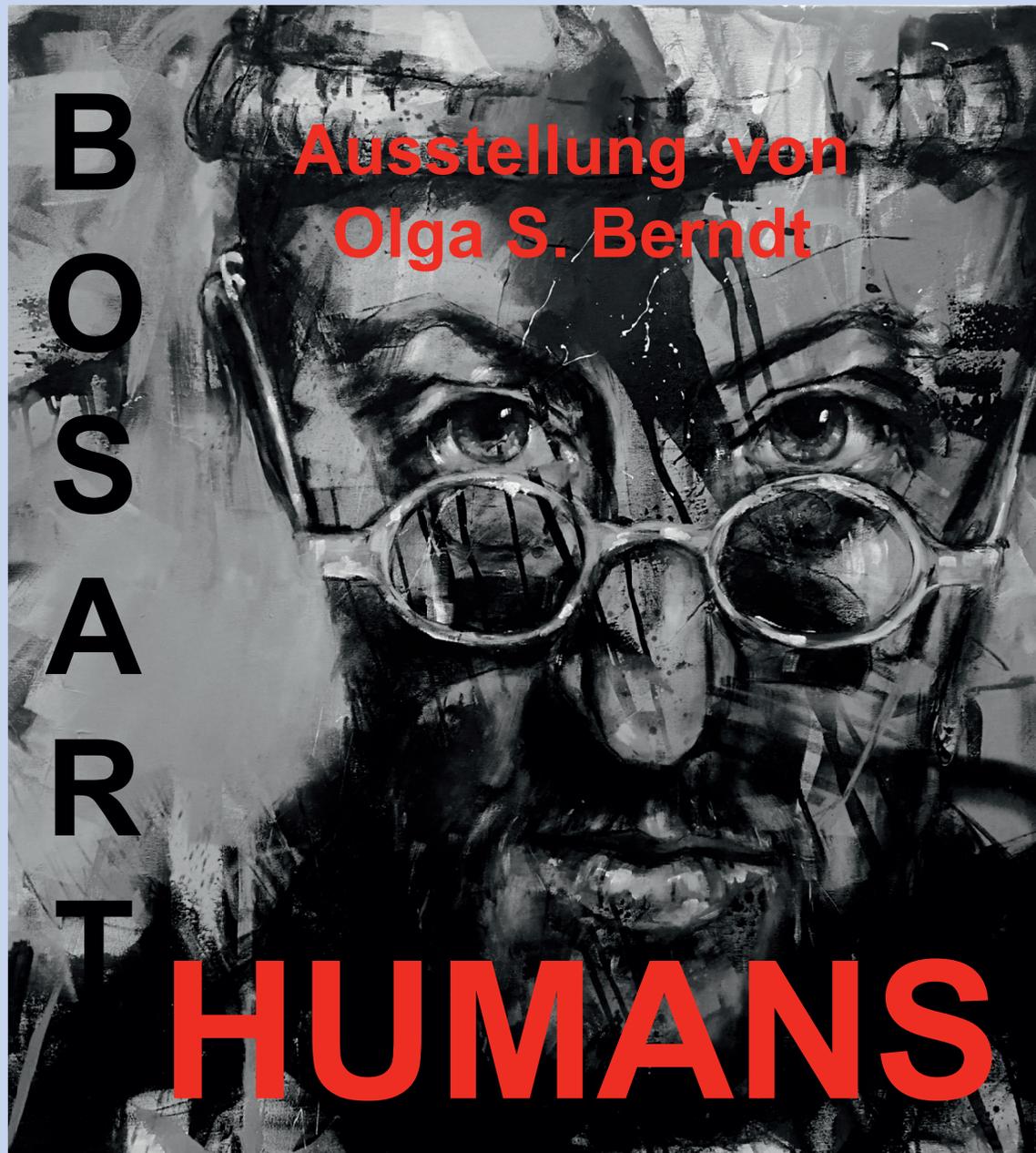
Einrichtung einer Bewohnerparkzone rund um das Wohngebiet „Vulpius-Klinik“

Ab 1.6.2020 gelten die Regelungen für die Bewohnerparkzone rund um das Wohngebiet „Vulpius-Klinik“.

Die Beschilderung wurde mittlerweile angebracht. Mehr Infos unter „Amtliche Bekanntmachungen Bad Rappenau“.

Änderungen im Mai: Coronavirus Hotlines

- des Landkreises Heilbronn:
Tel. 07131/994-8050
für Landkreisbewohner
Mo. bis Fr. von 8.00 bis 16.00 Uhr
- des Landesgesundheitsamtes:
Tel. 0711/904-39555
für Bürgerinnen und Bürger; täglich
auch Sa./So. von 9.00 bis 18.00 Uhr



Geöffnet: jeden Sonntag bis 28.6.2020

von 14.00 - 16.00 Uhr

Wasserschloss – Bad Rappenau

Hinter dem Schloss 1, 74906 Bad Rappenau

Siegelsbach

Bürgermeisteramt Siegelsbach



Bürgersprechstunde - telefonisch

Liebe Siegelsbacherinnen und Siegelsbacher,

Ihre Meinung ist mir und meinem Team sehr wichtig. Um den regelmäßigen Austausch zwischen dem Rathaus und Ihnen sicherzustellen, biete ich daher an jedem ersten Donnerstag im Monat ab 16.30 Uhr eine Bürgersprechstunde an. Aufgrund der aktuellen Situation wegen des Coronavirus ist die Bürgersprechstunde nur telefonisch möglich. Sie haben hier die Möglichkeit, Ihre Themen, Fragen oder Anregungen mit mir zu besprechen. Um die Sprechstunde zeitlich koordinieren zu können, vereinbaren Sie bitte kurz telefonisch mit Frau Cosgun unter der Nummer 07264/9150-33 einen Termin, ich rufe Sie zurück.



Die nächsten Termine sind:

4. Juni 2020

2. Juli 2020

gez. **Tobias Haucap**, Bürgermeister

Kinder- und Jugendsprechstunde - telefonisch

Du wohnst in Siegelsbach und gehst hier in den Kindergarten, auf den Spielplatz, bist Mitglied in einem Verein, benutzt hier Fahrradwege und Busse? Dir fallen dabei bestimmt viele Dinge auf. Uns ist es wichtig, dass du dich hier wohlfühlst. Deshalb sag uns, was dir hier gefällt oder was wir verbessern können. Immer am ersten Donnerstag des Monats zwischen 15.00 und 16.30 Uhr. Aufgrund der aktuellen Situation wegen des Coronavirus können wir nur ein Telefongespräch anbieten. Vereinbare eine Uhrzeit (Tel. 07264/9150-33), Frau Cosgun oder Herr Haucap rufen dich zurück.



Die nächsten Termine sind:

4. Juni 2020

2. Juli 2020



Bürgerbüro Gemeinde Siegelsbach



Wagenbacher Str. 4a
74936 Siegelsbach

Tel. (07264) 9150-0
Fax (07264) 9150-40
gemeinde@siegelsbach.de
www.siegelsbach.de

Aktuelle Informationen über die Baustelle an der Sporthalle

Die neue Bodenplatte wurde hergestellt. Es wurden Verdichtungsmaßnahmen unter der neuen Bodenplatte durchgeführt.

Damit sind alle Gründungsarbeiten abgeschlossen. Somit ergibt sich jetzt vor Ort die gesamte Grundfläche der neuen Halle.



Zustand kurz vor dem Betonieren der Bodenplatte der Sporthalle durch Firma Huber

Neugestaltung der Spielplätze in Siegelsbach

Ergebnisse der Spielplatzumfrage

Liebe Kinder, Liebe Kinder, wir haben im März den Fragebogen für die Neugestaltung der Spielplätze an euch verteilt. Über 70 Bögen haben wir zurückbekommen. Das ist ein richtig tolles Ergebnis. Vielen herzlichen Dank an alle, die mitgemacht haben. Wir haben uns sehr darüber gefreut und viel von euch gelernt.



Euer Lieblingsspielplatz in Siegelsbach ist der in der Schubertstraße. Daher wollen wir auch dort mit dem Umbau beginnen. Besonders wichtig war euch dabei die richtige Auswahl der Spielgeräte. Eure Lieblingsspielgeräte sind Klettermöglichkeiten, gefolgt von einer Rutsche, Schaukel und einem Trampolin. Darüber hinaus habt ihr euch für naturnahe Spielgeräte entschieden, also aus Holz. Die genauen Ergebnisse der Umfrage könnt ihr zusammen mit euren Eltern auf unserer Internetseite ansehen.

Für Anfang Mai war ein Workshop im Bürgerzentrum vorgesehen, bei dem wir gemeinsam den neuen Spielplatz fertigplanen wollten. Aufgrund des Corona-Virus dürfen wir das derzeit aber leider nicht machen. Wir haben uns daher etwas anderes überlegt: Von euren Lieblingsspielgeräten haben wir jeweils drei verschiedene Modelle

ausgesucht und ihr dürft euch aus jedem Bereich eins aussuchen. Die Spielgeräte mit den meisten Stimmen werden dann auch gebaut. Wir sind uns sicher, ihr werdet etwas Tolles darin finden. Den Fragebogen bekommt ihr ab Montag, 25. Mai über die Schule und den Kindergarten zugeschickt oder könnt ihn auf unserer Internetseite ausdrucken. Wir wünschen euch viel Spaß beim Durchschauen und Aussuchen. Viele Grüße
Herr Haucap und Frau Cosgun

Gemeindeverwaltung Siegelsbach öffnet wieder für Publikumsverkehr

Das Bürgerbüro Siegelsbach ist wieder zu den üblichen Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr geöffnet. Wir bitten jedoch weiterhin alle Bürgerinnen und Bürger, ihre Anliegen - soweit möglich - telefonisch oder per E-Mail zu klären, um die persönlichen Kontakte möglichst gering zu halten.

Macht Ihr Anliegen einen persönlich Kontakt erforderlich, beachten Sie bitte folgende Bestimmungen

- Bitte sprechen Sie alleine oder mit den unbedingt erforderlichen Personen vor. Erkundigen Sie sich ggf. im Vorfeld, welche Personen für Ihr Anliegen anwesend sein müssen.
- Um Wartezeiten zu vermeiden, empfehlen wir eine Terminvereinbarung im Vorfeld.
- Bitte klingeln Sie am Haupteingang an der Türsprechanlage. Sie werden persönlich in Empfang genommen.
- Besucher müssen einen Mund-Nasen-Schutz tragen.
- Personen mit Erkältungssymptomen haben keinen Zutritt.

Müllmarken werden weiterhin auf telefonische Bestellung zugestellt und sind per Rechnung zu begleichen.

Telefonnummer 07264/9150-0 oder die Mailadresse gemeinde@siegelsbach.de.

Wir bitten um Verständnis und Beachtung.

Herzlichen Dank und bleiben Sie gesund.

Ihre Gemeindeverwaltung



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, in Zeiten des Coronavirus und der häufig damit verbundenen Isolation ist es wichtig, dass wir uns um die Menschen kümmern, die besonders auf unsere Hilfe angewiesen sind. Wir alle sollten uns Gedanken machen, ob in unserer unmittelbaren Nachbarschaft Menschen leben, die einer Risikogruppe angehören und daher auf unsere Solidarität angewiesen sind. Diese Menschen sollten ihre sozialen Kontakte auf das Notwendigste beschränken und sich keiner Gefahr aussetzen. Als Nachbarn oder Angehörige können wir unterstützen, insbesondere durch Lebensmitteleinkäufe oder auch Erledigungen anderer Art, die wir diesen Menschen abnehmen. Zusammenhalt und gegenseitige Unterstützung sind in dieser Zeit wichtiger denn je.

Der SCS Siegelsbach, die Familie Rogic vom Kfz-Service Rogic und die Gemeindeverwaltung unterstützen hilfsbedürftige Menschen im Alltag.

Benötigen Sie Unterstützung, wie z.B. beim Einkauf, Gassigehen, Post wegbringen etc.? Sie sind in häuslicher Quarantäne, gehören zur Risikogruppe oder kennen jemanden, der Hilfe benötigt?

Dann melden Sie sich bitte bei uns. Zögern Sie nicht. Ein motiviertes Team an ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern freut sich auf Ihren Anruf.

Ansprechpartner

E-Mail: info@sc-siegelsbach.de

Rolf Remmele, Goethestr. 25,

Tel. 07264/9603622, Whatsapp 0151/29134085

Pascal Hofmann, Ringstr. 45,

Tel. 07264/2084369, Whatsapp 0176/81517448

Kfz-Service Rogic, Wagenbacher Str. 15, Tel. 07264/959690

Gemeinde Siegelsbach, Wagenbacher Straße 4a, Tel. 07264/9150-0

Folgende Gaststätten bieten einen Abhol- und Lieferservice an
Michel's Café-Bistro-Biergarten, Bahnhofstraße 19, Tel. 07264/5596
Siegelsbacher Mühle, Grundmühle 1, Tel. 07264/1744
Bleiben Sie gesund.

Die SCS-Vorstandschaft, Familie Rogic und die Gemeindeverwaltung

Grund- und Gewerbesteuer wird fällig

Bei der Grund- und Gewerbesteuer werden am 15.5.2020 die Raten für das II. Quartal 2020 fällig. Der entsprechende Betrag ergibt sich jeweils aus dem letzten Steuerbescheid. Wir bitten um termingerechte Bezahlung, da die Gemeinde Siegelsbach im Verzugsfall gesetzlich verpflichtet ist, Säumniszuschläge und Mahngebühren zu erheben. Einzahlungen für die Gemeindekasse können bei allen Banken und Sparkassen geleistet werden. Wir bitten dabei um Angabe des Buchungszeichens. Bei den Steuerpflichtigen, die sich am Lastschriftverfahren beteiligen, werden die fälligen Beträge von ihrem Bankkonto abgebucht.

Siegelsbacher Vereine & Einrichtungen



Astrid-Lindgren-Schule Siegelsbach

Die Astrid-Lindgren-Schule sagt Danke

Die Firma Mann & Schröder hat erneut ihre Verbundenheit mit der Gemeinde Siegelsbach gezeigt: Kurzfristig und unbürokratisch stellte sie der Schule einen Desinfektionsmittelspender zu Verfügung. Aktuell eine ziemliche Rarität, da die Lieferzeiten hierfür mehrere Wochen betragen.

Wir freuen uns, dass wir den Kindern bei Betreten des Schulhauses nun als Ergänzung der allgemeinen Hygienemaßnahmen auch die Händedesinfektion ermöglichen können.

Ein herzliches Dankeschön an Mann & Schröder für ihre Spende.

Foto: A. Fischer



Tennisclub Siegelsbach e.V.

Tennisplätze freigegeben

Nachdem nun nach der Verordnung des Kultus- und Sozialministeriums über Sportstätten der Spielbetrieb auf Tennisanlagen ab 11. Mai wieder gestattet ist und die Plätze von unserem Platzwart freigegeben wurden, steht dem Tennisspiel nichts mehr entgegen. Natürlich müssen einige Auflagen eingehalten werden.

Diese sind auf unserer Homepage (<http://www.tc-siegelsbach.de>) veröffentlicht und auch auf der Anlage mehrfach ausgehängt. Wir weisen darauf hin, dass die Umkleieräume und die Duschen nicht genutzt werden dürfen.

Die Spielerinnen und Spieler müssen bereits umgezogen zur Tennisanlage kommen. Sport- und Spielsituationen, in denen ein direkter körperlicher Kontakt möglich ist, sind untersagt. Das klassische Doppelspiel ist nicht möglich.

Folgende Einstellung sollte verinnerlicht werden: Kommen - Abstand wahren - Tennis spielen - gehen.

Nur so ist es möglich, dass wir auch weiterhin Tennis spielen können. Die Vorstandschaft wünscht allen Mitglieder, trotz der momentanen Situation, eine schöne Saison.

Volkshochschule Unterland in Siegelsbach

Sicher trotz Katastrophe: persönliche Vorsorge treffen Webinar

Die aktuelle Corona-Pandemie zeigt es eindrücklich: Für den Notfall sollte man gerüstet sein. Das Webinar geht zunächst auf die Begriffe Katastrophe, Krise und Notfall ein.

Der Dozent erläutert dann anhand verschiedener Szenarien, wie Blackout, Naturkatastrophe, Terroranschlag und Pandemie, wie man persönliche Vorsorge für sich und seine Familie treffen kann, um die staatlichen Schutzmechanismen zu ergänzen. Ein Vergleich zwischen Deutschland und Indonesien runden das Webinar ab. Am Ende können via Chat Fragen gestellt werden.

Nach der Anmeldung erhalten Sie eine E-Mail mit dem edudip-Zugangscod zur Veranstaltung.

Dozent: Andreas Kling

Kurstermin: Donnerstag, 28.5.2020, 18.00 Uhr

(Anmeldeschluss: Mittwoch, 27.5.2020, 12.00 Uhr)

Kursgebühr: 7 €

Anmeldenummer 20110485VV

Alle online-Angebote unter www.vhs-unterland.de/webinare

Kursbetrieb weiterhin unterbrochen - Planung Wiederaufnahme des Kursbetriebs 10.5.2020

Liebe Teilnehmer/-innen, liebe Dozenten/Dozentinnen wir arbeiten mit Hochdruck daran, den Präsenzkursbetrieb schnellstmöglich wieder aufzunehmen, um noch verbleibende Kurstermine des Sommersemesters durchzuführen und ausgefallene Termine nachzuholen - selbstverständlich unter Beachtung strenger Hygienevorgaben und nach Maßgabe der rechtlichen Rahmenbedingungen. Laut aktueller Corona-Verordnung (in Kraft ab 11.5.) ist der Präsenzbetrieb für Volkshochschulen nach § 4 Absatz 1 Nr. 2 grundsätzlich untersagt und zwar bis zum 24.5.2020.

Ausgenommen von diesem Verbot sind einige wenige Ausnahmen wie etwa Deutsch-als-Fremdsprache-Kurse und Kurse zur Vorbereitung auf anstehende schulische Prüfungen (§ 4 Absatz 2 Nr. 10 in Verbindung mit Absatz 6 Nr. 10).

Für Kleingruppen bis fünf Personen gibt es - nunmehr bis zum 5.6.2020 - keine über diese Ausnahmen hinausgehenden Ausnahmen (§ 3 Absatz 2 Corona-VO).

Die Nutzung schulischer Gebäude für nicht schulische Zwecke bleibt bis zum 15.6.2020 untersagt (§ 1 Absatz 1 Nr. 2 Corona-VO).

VHS-Veranstaltungen im Freien sind nach § 3 Absatz 1 der Corona-Verordnung bis zum 5.6.2020 nicht gestattet, unabhängig von der Anzahl der Personen und auch nicht beim Tragen von (Alltags-)Masken.

Folgende Punkte befinden sich gerade unter anderem in Klärung:

- Für Kurse in Schulen: In welche Räume können wir ggf. ausweichen?
- Wie viele Personen dürfen jeweils im Raum sein, um die 1,50-m-Abstandregelung einhalten zu können?

Sobald wir nähere Informationen haben, informieren wir Sie. Wir hoffen, Sie alle baldmöglichst wieder in einem unserer Kurse begrüßen zu dürfen.

Digitale Kursangebote

Um die durch die Pandemie bedingte Unterbrechung unseres Kursbetriebs zu überbrücken, haben wir Ihnen einige interessante Online-Kurse zusammengestellt. Bestimmt ist auch etwas Interessantes für Sie dabei. Wir freuen uns auf Ihre Anmeldung.

Sie haben Fragen dazu? Schauen Sie zunächst unter FAQ oder wenden Sie sich direkt an uns.

Erreichbarkeit während der Kursunterbrechung

Die Geschäftsstelle und die Büros der Außenstellenleitungen sind zurzeit für den Publikumsverkehr nicht geöffnet. Sie erreichen uns aber wie gewohnt per E-Mail, Fax, Telefon.

Wir freuen uns auf Sie - bleiben Sie gesund.

Ihr Team der VHS Unterland



Bekanntmachungen des Landratsamts



SRH Gesundheitszentrum Bad Wimpfen

Für Ermittlungen braucht es konkrete Hinweise

Das Geschehen im SRH Gesundheitszentrum Bad Wimpfen beschäftigt seit Wochen das Gesundheitsamt des Landratsamtes Heilbronn. Um prüfen zu können, ob gegen Hygienevorschriften verstoßen wurde, ist die Behörde weiter auf konkrete Anhaltspunkte angewiesen. Bislang gibt es nur vage Vorwürfe, die für eine Anzeige nicht ausreichen. Deshalb bittet das Landratsamt um entsprechende Hinweise, damit der Sachverhalt aufgeklärt werden kann.

Das Gesundheitsamt hat seit Bekanntwerden der ersten COVID-19-Infektion an jedem Tag ermittelt und geprüft, wie das Virus in der Klinik eingegrenzt werden kann und dazu Anordnungen erlassen. Neben dem ständigen Austausch mit der SRH-Klinik hat sich das Gesundheitsamt zusätzlich in über 200 Telefonaten mit Patienten und Mitarbeitern ein Bild von der Lage vor Ort und der Umsetzung der angeordneten Maßnahmen verschafft. Zudem wurden in den letzten Wochen auch vereinzelt schriftliche Hinweise an das Gesundheitsamt herangetragen. Wenn es in diesen Gesprächen oder Schriftstücken Anhaltspunkte für Gefahren gab, wurde sofort reagiert und entsprechende Anordnungen erlassen, deren Umsetzung von der Leitung der Einrichtung bestätigt werden mussten.

Die meisten Punkte konnten nach Recherche des Gesundheitsamtes zeitnah aufgeklärt und entkräftet werden. Unter anderem etwa, dass Patienten auch nach dem 2. April noch in Bad Wimpfen einkaufen gewesen wären. Dies war zulässig, weil bis zum 16. April nur Teile der SRH-Klinik unter Quarantäne standen. Ebenso konnte entkräftet werden, dass Türen verbotswidrig offen gewesen wären. Aus Brandschutzgründen war ein Schließen der Türen nicht zulässig, es wurde jedoch auf Hinweisschildern deutlich auf die Verbote hingewiesen. Außerdem wurde von einem Patienten Ende April reklamiert, dass er im März noch ohne Mundschutz und Schutzkleidung behandelt worden sei. Im März musste jedoch noch keine Schutzkleidung getragen werden, da es noch keinen vom Gesundheitsamt festgestellten Fall einer Infektion mit COVID-19 innerhalb der Klinik gab. In einem Schreiben wurde des Weiteren vorgetragen, dass eine namentlich nicht benannte Nachbarin aus der Klinik entlassen worden sei, ohne dass deren häusliche Verhältnisse dafür geeignet gewesen wären. Der Fall konnte nicht ermittelt werden. Patienten werden aber vor jeder Verlegung nach Hause befragt, ob dies möglich ist.

Das Landratsamt bittet deshalb alle Personen, die konkrete Sachverhalte benennen können, sich direkt mit dem Gesundheitsamt des Landratsamtes in Verbindung zu setzen. Die Gespräche werden vertraulich behandelt. Allerdings ist eine Nachverfolgung von Hinweisen ohne Namen und Benennung der Station nur schwer möglich.

Agrarstrukturverbesserungsgesetz (ASVG) - Ausschreibung

Nach dem Agrarstrukturverbesserungsgesetz ist über die Genehmigung zur Veräußerung nachstehenden Grundeigentums zu entscheiden:

Gemarkung: Berwangen, Gewinn: Heiligenrain

Flst.Nr. 7134, Fläche: 17.611 m², Nutzung: Ackerfläche

Gemarkung: Berwangen, Gewinn: Neureut

Flst.Nr. 6647, Fläche: 712 m², Nutzung: Ackerfläche

Aufstockungsbedürftige Landwirte können ihr Interesse unter Angabe der Kaufpreisvorstellung dem Landratsamt Heilbronn, Lerchenstraße 40, 74072 Heilbronn bis zum 2.6.2020 schriftlich mitteilen.

Die Flurstücke werden als Einheit verkauft.

Bitte folgendes Aktenzeichen angeben: 1150 GV-2020-0132

Aus der Arbeit des Gemeinderates



Sitzung vom 14.5.2020

Unter „Corona-Bedingungen“ fand die Mai-Sitzung des Gemeinderates nicht im Sitzungssaal, sondern - mit Abstand - im großen Saal des Kurhauses statt. Entsprechend begrüßte Oberbürgermeister Sebastian Frei die Gemeinderäte zu dieser Sitzung „im anderen Format“ und eröffnete die Tagesordnung mit dem Punkt „Aktuelle Informationen“